

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 ‚Flugfeld West‘ gefasst. Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel soll der gemeinsame Flächennutzungsplan für den Bereich des Flugplatzes Bitburg geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch die Stadt Bitburg und die Verbandsgemeinde Bitburger Land in einem gemeinsamen Verfahren.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19:

Durch die Änderung der Flugbetriebsgenehmigung des Flugplatzes Bitburg und der damit verbundenen Verkleinerung der Flugbetriebsfläche werden Flächen frei. Diese sollen für die Entwicklung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen genutzt werden. Zur Schaffung von Baurecht für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen und für die privaten Vorhaben auf den Gewerbe- und Industrieflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Er soll die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen nach Maßgabe des Baugesetzbuches städtebaulich geordnet regeln.

Lage des Plangebietes Nr. 19:

Das Plangebiet umfasst einen direkt westlich an die nun verkleinerte Flugbetriebsfläche angrenzenden Teilbereich der ursprünglichen Flugbetriebsfläche. Er wird begrenzt durch die Flugbetriebsfläche sowie den Bebauungsplänen Nr. 14 ‚Shelter-Bereich A‘ und dem Bebauungsplan Nr. 8a ‚Am Tower‘. Westlich grenzt ein noch nicht überplanter Teilbereich der ursprünglichen Flugbetriebsfläche an. Auf den nachfolgenden Lageplan wird verwiesen.

Umweltbezogene Informationen:

Die Voruntersuchung „Nutzung von Teilen des ehemaligen Flugfeldbereiches“ auf dem Flugplatz Bitburg der BNL Petry GmbH, Ottweiler, vom 13.11.2019 steht zur Einsicht zur Verfügung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Vorentwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Flugplatz Bitburg‘ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 ‚Flugfeld West‘, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26. Oktober 2020 bis 20. November 2020

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg, Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr), bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, 5634 Bitburg während der Dienststunden (montags bis freitags 08:30 – 12:30 Uhr und donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr) sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Zimmer 313, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es können auch Termine außerhalb der oben genannten Dienststunden zur
Einsichtnahme vereinbart werden.
Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre
Auswirkungen unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
gegeben.

Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Zweckverband Flugplatz Bitburg

Bitburg, 8. Oktober 2020

Dr. Joachim Streit

Verbandsvorsteher

